

Verkehrsverein  
Birrwil

## Ortseingangstafeln / Gebühren- und Benutzungsreglement

### 1. Geltungsbereich

Alle Birrwiler Vereine und Organisationen  
Benutzerinnen und Benutzer der Ortseingangstafeln

### 2. Gebühren (für Aushang 1-14 Tage auf allen 3 Ortseingangstafeln)

- |                                                                                                                                                                                                                                     |               |
|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------|
| 2.1. Finanziell beteiligte Vereine und Gemeinde Birrwil                                                                                                                                                                             | Unentgeltlich |
| 2.2. Private Benutzerinnen und Benutzer aus Birrwil                                                                                                                                                                                 | Fr. 30.-      |
| 2.3. Auswärtige Benutzerinnen und Benutzer                                                                                                                                                                                          | Fr. 40.-      |
| 2.4. Bei nicht ordnungsgemässer Rückgabe der Einhängetafeln und/oder der Beschädigung der Ortseingangstafeln werden die Reparaturkosten oder der Ersatz der Verursacherin bzw. dem Verursacher vollumfänglich in Rechnung gestellt. |               |

### 3. Format

Maximale Höhe 1100 mm / Breite 800 mm

### 4. Benutzung

- 4.1. Die Ausgabe der Schlüssel und Einhängetafeln zum Aufkleben der Plakate erfolgt nach telefonischer Vereinbarung mit dem zuständigen Vorstandsmitglied des Verkehrsvereins (Kontakt s. Website).
- 4.2. Das Aufkleben der Plakate auf den Einhängetafeln, der Aushang und das Entfernen erfolgt durch die Benutzerinnen und Benutzer.
- 4.3. Aushang: in der Regel 2 Wochen vor der Veranstaltung  
Entfernung und Rückgabe: Einhängetafeln gereinigt, unmittelbar nach der Veranstaltung.
- 4.4. Die Benutzungsanweisung des Koordinators ist verbindlich. Beschädigungen werden der Verursacherin bzw. dem Verursacher verrechnet.
- 4.5. Anregungen und Beschwerden sind an die Präsidentin bzw. den Präsidenten des Verkehrsvereins Birrwil zu richten.

### 5. Inkrafttreten

- 5.1. Dieser Anhang zur Rahmenorganisation tritt mit Datum der Unterzeichnung durch den Verkehrsverein Birrwil in Kraft.
- 5.2. Anpassungen dieses Anhanges werden durch den Verkehrsverein Birrwil festgelegt.
- 5.3. Anhang 1 vom 29. April 2004 ist aufgehoben

Verkehrsverein Birrwil